

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorstand -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Selmsdorf

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 01.03.2022 aus der Gemeindevertretung Selmsdorf ausgeschiedenen Person Woest, Christiane auf Grund des Gemeindevorwahlergebnisses in der Selmsdorf am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Mühlenberg, Willi übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Selmsdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 17.03.2022
gez. Lehmann
Gemeindevorwahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 22.03.2022 bekannt gemacht.